



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22. Oktober 2012

224 16.04 Gemeindepapament
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Reto Bär über Finanzkontrolle bei der Budgetierung und den Bauabrechnungen

Am 17. Juli 2012 ist von Parlamentsmitglied Reto Bär eine Kleine Anfrage mit dem nachstehenden Wortlaut eingegangen:

„Finanzkontrollen bei der Budgetierung und den Bauabrechnungen

Vor kurzem haben wir die Jahresrechnung 2011 im Gemeindepapament abgenommen. Die Zahlen waren grundsätzlich sehr erfreulich. Aber bei diversen Begründungen für den Mehraufwand stand u.a. "Irrtümlich falsch budgetiert", "wurden unterschätzt" oder einfach nur "zu tief budgetiert".

Wie soll man die kommenden Anträge (u.a. Budget 2013) des Stadtrates abnehmen, wenn man nicht sicher sein kann, ob das nicht "irrtümlich falsch budgetiert" wurde?

In eine ähnliche Richtung gehen die zu hohen Bauabrechnungen gegenüber dem ursprünglichen Budget. Teilweise werden bei Bauvorhaben die Budgets überschritten. Letztes Beispiel war die Abrechnung für die Liegenschaften Badenerstrasse 17 und 17a.

Zugegeben ein eher selten grosser Ausreisser zwischen Budget und Abrechnung. Aber es gibt diverse andere zu hohe Abrechnungen. Ursachen können sein, dass vom Leistungserbringer zu tief offeriert wurde, damit er den Auftrag erhält und danach aber mehr verrechnet wird.

Bis dann die endgültige Abrechnung zur RPK kommt, vergehen teilweise Monate und das Geld ist dann schon ausgegeben.

Darum muss man agieren, bevor das Geld ausgegeben ist!

Es geht jetzt nicht darum, das Budget so hoch anzusetzen, damit das Budget eingehalten wird, sondern Aussagen wie "irrtümlich zu falsch budgetiert", wecken nicht das Vertrauen des Bürgers. Bei einer Budgetüberschreitung muss es immer nachvollziehbare Begründungen geben.

Darum meine Fragen zur Finanzkontrolle:

- **Welche Qualitätskontrollen, Checklisten oder Methoden werden in der Verwaltung angewendet, um solche Irrtümer bei der Budgetierung zu vermeiden?**
- **Welche Auswirkung hat eine unbegründete Budgetüberschreitung bei Bauabrechnungen für den Leistungserbringer?"**

Antwort des Stadtrates:

Einleitende Bemerkungen

Es ist davon auszugehen, dass der Fragesteller einerseits das laufende Budget (Voranschlag) respektive die jeweilige Jahresrechnung und andererseits mit den Bauabrechnungen die Verpflichtungskredite anspricht.



Beantwortung der konkreten Fragen

Frage: Welche Qualitätskontrollen, Checklisten oder Methoden werden in der Verwaltung angewendet, um solche Irrtümer bei der Budgetierung zu vermeiden?

Antwort: Beim Voranschlag obliegen die Qualitätskontrollen primär den zuständigen Ressorts respektive den Abteilungen. Die Ressorts sind angehalten, gezielt neue und zusätzliche Ausgaben bzw. Aufgaben zu hinterfragen. Für die Budgetierung gibt es keine eigentlichen Checklisten, jedoch dienen der vorangegangene Voranschlag, der letzte Jahresabschluss, die Hochrechnung für das aktuelle Jahr, das Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes sowie Erfahrungswerte als Hilfestellungen. Die Wortwahl „irrtümlich“ oder „falsch budgetiert“ ist nicht ideal, da damit meistens ausgedrückt werden soll, dass im Zeitpunkt der Budgetierung nicht alle angefallenen Kosten vorhersehbar waren.

Die Ressorts sind angehalten, durch ein internes Controlling solche „Irrtümer“ bei der Budgetierung zu vermeiden respektive bei den Begründungen eine besser verständliche Wortwahl zu treffen.

Frage: Welche Auswirkungen hat eine unbegründete Budgetüberschreitung bei Bauabrechnungen für den Leistungserbringer?

Antwort: Eingangs gilt es zu erwähnen, dass Budgetüberschreitungen immer begründet werden müssen und dass dies auch so gehandhabt wird. Es gibt also keine unbegründeten Budgetüberschreitungen bei Schlussabrechnungen. Leistungserbringer haben Kostenvoranschlags- respektive Budgetüberschreitungen bei deren Feststellung umgehend durch Rapporte oder Nachträge der Projektleitung zu melden und visieren zu lassen. Fehlen solche Regie- oder Nachtragsrapporte, wird die Projektleitung keine Zahlungen freigeben. Aufgrund von Werk- oder Lieferungsverträgen kann ein Leistungserbringer für Budgetüberschreitungen auch haftbar gemacht werden. Es ist sogar möglich, dass Leistungserbringer nach solchen Vorkommnissen von künftigen Ausschreibungen ausgeschlossen werden können.

Die Ressorts wie auch die Projektleitungen sind angehalten, durch ein entsprechendes Controlling Budget- respektive Kostenvoranschlags-Überschreitungen bei Verpflichtungskrediten frühzeitig zu erkennen und sodann entsprechend zu handeln.

Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 26. Oktober 2012